



**STADTAMT KITZBÜHEL**

Zl. 1226/2024

## KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Kitzbühel hat in seiner Sitzung vom 16.12.2024 unter Tagesordnungspunkt 3.2. folgende

### VERORDNUNG

#### **betreffend Einschränkung des Alkoholkonsums im städtischen Bereich während der Internationalen Hahnenkammrennen 2025**

beschlossen:

Aufgrund des § 18 Abs. 1 der Tiroler Gemeindeordnung 2001, LGBl. Nr. 36/2001, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 104/2023, wird zur Abwehr und Beseitigung bestehender, das örtliche Gemeinschaftsleben störender Missstände wie folgt verordnet:

#### § 1

Auf den Flächen der in der Planbeilage 01 rot umrandeten Straßen, Wege, Plätze und Grünflächen sind der Konsum von alkoholischen Getränken über 10 Vol.% verboten. Die Planbeilage 01 bildet einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung.

#### § 2

Dieses Verbot gilt im Zeitraum vom 24.01.2025, 00.00 Uhr, bis 26.01.2025, 24.00 Uhr.

#### § 3

Wer den Bestimmungen des § 1 zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung und ist gemäß § 18 Abs. 2 TGO 2001, mit einer Geldstrafe bis zu € 2000,00 zu bestrafen.

#### § 4

Diese Verordnung tritt gemäß § 60 Abs. 3 Tiroler Gemeindeordnung 2001 mit dem Ablauf des Tages des Anschlagens an der Amtstafel in Kraft.



Für den Gemeinderat

  
Der Bürgermeister  
Dr. Klaus Winkler

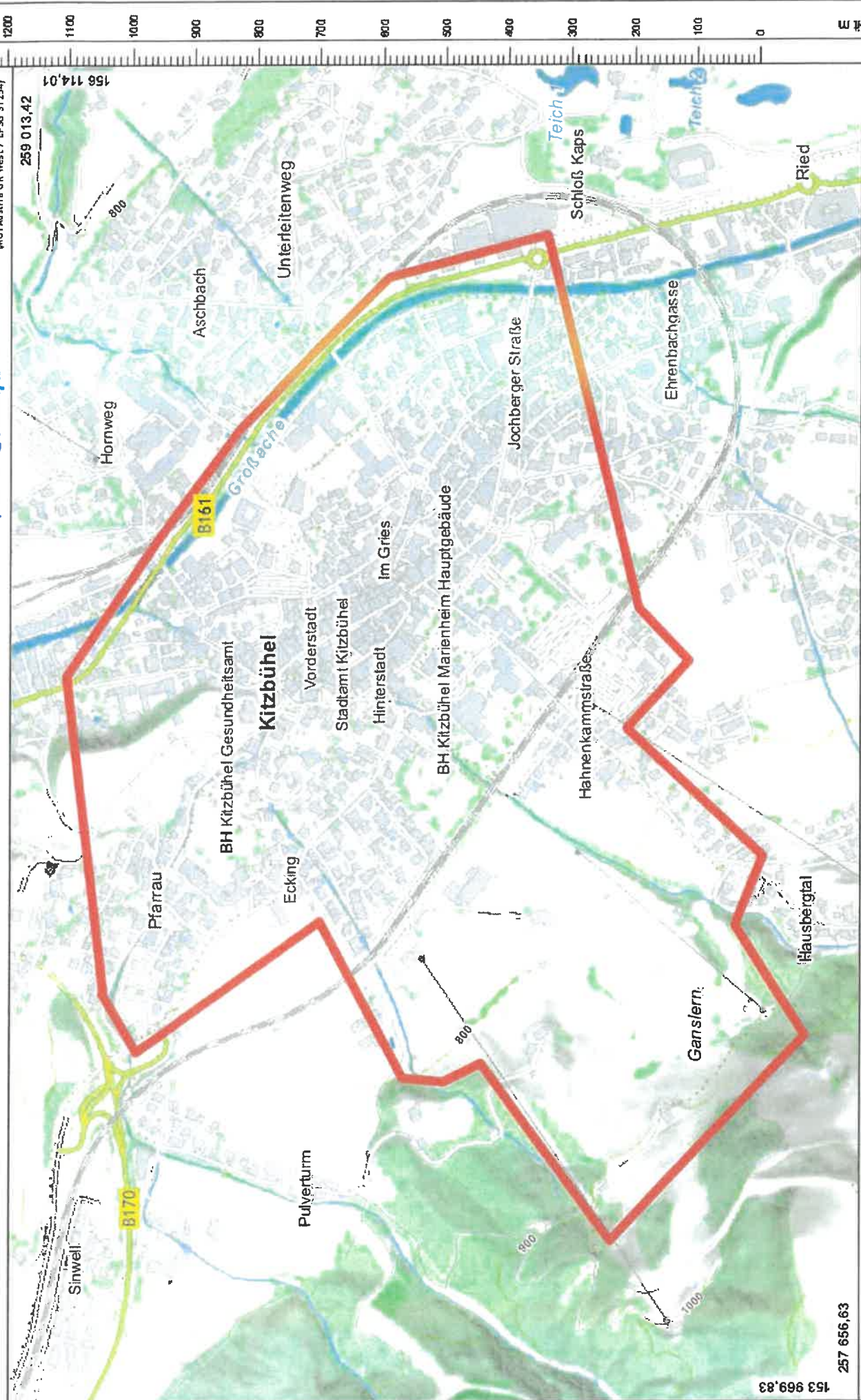
Kundmachungsvermerk:

Angeschlagen am: 17. DEZ. 2024

Abzunehmen am: 27. JAN. 2025

Abgenommen am:

angeschlagen am: 17.12.2024



153 969,83

257 656,63



Amt der Tiroler Landesregierung



Quelle: Land Tirol, BEV  
Erstellungsdatum: 12.12.2023  
Keine Rechtsauraunt, keine Gewähr für Aktualität und Vollständigkeit.